

# Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe  
Grötzingen

CDU-Ortschaftsratsfraktion

Vorlage Nr.: **160**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **OV Grö**

## Streuobstwiesen-Wettbewerb

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	28.04.2021	10	x	

### Kurzfassung

Streuobstwiesen prägen unsere Kulturlandschaft und wurden im März als immaterielles Kulturerbe anerkannt. Sie gehören zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa, wovon sich die meisten Vorkommen in Baden-Württemberg befinden.

Die Pflege rechnet sich jedoch nicht mehr. Hier könnte der „Streuobstwiesenwettbewerb Grötzingen“ ein Anreiz schaffen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			1.000 Euro aus Erbschaftsmitteln

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Grüne Stadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Ergänzende Erläuterungen

Streuobstwiesen prägen unsere Kulturlandschaft und wurden im März 2021 als Immaterielles Kulturgut der UNESCO anerkannt. Sie gehören zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa, wovon sich die meisten Vorkommen in Baden-Württemberg befinden.

Bei Streuobstwiesen handelt es sich um die traditionelle Form des Obstanbaus, sie stammen aus einer Zeit, als die ganze Familie und auch die Kinder bei der Feldarbeit mithelfen bzw. mitarbeiten mussten. Die Mischform von Wiese und Obstbäumen ermöglichte eine Doppelnutzung: einerseits die Obsternte und andererseits die Gewinnung von Viehfutter für den Winter. Zusätzlich konnten die Flächen durch Nachweide genutzt werden. Heute sind viele Streuobstbestände aus der Pflege gefallen. Ihre Nutzung rechnet sich nicht mehr und die Verwertungsmöglichkeiten von Baumschnitt, Holz, Wiesenschnitt oder sogar Obst sind eingeschränkt oder fehlen gänzlich. Die Saft- oder Schnapsherstellung sind bislang noch die besten Absatzwege.

Es benötigt gemeinschaftliches Engagement, vor allem hinsichtlich der aktiven Pflege, Wissenstransfer bzw. -austausch und kreative Ideen; ein Wettbewerb „Gepflegte Streuobstwiesen“ würde diesen Zielen entsprechen.

Die Verwaltung empfiehlt folgende Punkte für die Auslobung eines Wettbewerbs sowie Bewertungskriterien:

- Ausschreibung des Grötzinger Wettbewerbes über Presse, den Internetauftritt der Ortsverwaltung, Flyer und Aushängen in öffentlichen Gebäuden
- Für den Bewerberkreis und Interessierte ist angedacht, einen Baumschnittkurs und/oder eine Pflanzeinheit „Wie und was pflanze ich wo?“ mit der Fachberatung für Landwirtschaft, (Streu)Obst- und Gartenbau des Liegenschaftsamtes (LA) und Vertretungen der Grötzinger Streuobstwieseninitiative durchzuführen. Zu beachten ist jedoch, dass das Liegenschaftsamt derzeit aufgrund der Corona-Pandemie keine Kurse anbietet.
- Die fachliche Beurteilung des Preisträgers erfolgt in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Landwirtschaft, (Streu-)Obst und Gartenbau beim Liegenschaftsamt (LA). Die Festlegung der Siegerinnen und Sieger sowie der Höhe des Preisgeldes obliegt den Ortschaftsratsvertretungen im Arbeitskreis Klima-, Natur- und Umweltschutz anhand der Beurteilung des LA.
- Die Verwaltung schlägt vor, anhand folgender Kriterien den Pflegezustand einer Streuobstwiese zu beurteilen:
  1. Fachgerechter, naturgemäßer Obstbaumschnitt: Orientierung am beigefügten Hinweisblatt zur Obstbaumschnittförderung
  2. Ausgewogene Altersstruktur (10 – 15 % Jungbäume, 75 – 80 % vitale, ertragsfähige Bäume und 5 – 10 % abgängige bzw. tote Bäume)
  3. Bäume sind nicht zu dicht gepflanzt, der Besatz liegt unter 100 Bäumen / ha; zu Straßen und Wegen ist ein Abstand von mindestens fünf Meter eingehalten.
  4. Jungbäume sind gepflegt (Anbindung an Dreibock oder Pfahl, Stammschutz, Baumscheibe, Düngung, Weißanstrich) und werden in Trockenphasen bewässert.
  6. Obstverwertung ist gesichert, die Obstarten- und Sortenauswahl wurde an die Standortbedingungen und Verwertungsmöglichkeiten angepasst, alte und regionale Sorten wurden bevorzugt, vereinzelt ist Wildobst gepflanzt.
  7. Extensive Wiesenpflege: möglichst 2-schürige Mahd mit Abräumen, Nachbeweidung ebenfalls möglich, Heu wird verwertet
  8. Baumhöhlen oder Nistkästen sind vorhanden
  9. Struktureichtum: Kleine Holz- und Reisighaufen an sonnenbegünstigten Orten oder/und Altgrasstreifen wurden belassen

- Die Kriterien müssen ausdrücklich nicht alle erfüllt sein, sie entsprechen dem angestrebten Ideal einer Streuobstwiesenbewirtschaftung. Bewerben können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner Grötzingens, die eine Streuobstwiese besitzen oder gepachtet haben.
- Das vorgeschlagene Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro kann aus Nachlass-Mitteln der Ortsverwaltung finanziert werden. Es kann sowohl als Barbetrag als auch in Gutscheinen ausbezahlt werden.
- Die Übergabe des Preises erfolgt bei der jährlich stattfindenden Ehrenamtsfeier der Ortsverwaltung Grötzingen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat beschließt die Auslobung eines über ein Kalenderjahr laufenden Wettbewerbes „Gepflegte Streuobstwiese“ in Grötzingen mit insgesamt 1.000 Euro Preisgeld.

## Förderung Baumschnitt-Streubst Fachliche Hinweise zum Schnitt von Streuobstbäumen

(erarbeitet von Kreisfachberatern für Obst- und Gartenbau in Zusammenarbeit mit dem KOB)

Bei der Förderung des Schnittes von Streuobstbäumen ist ein fachgerechter Obstbaumschnitt gefordert. Bei Jungbäumen steht die Erziehung eines **stabilen Kronengerüstes** im Vordergrund. Sorgen Sie außerdem für eine gehackte Baumscheibe.

Bei Altbäumen soll durch geeignete Schnitteingriffe die **Lebensdauer verlängert** werden.

Im Rahmen des Förderprogramms wird der durchgeführte Baumschnitt stichprobenartig kontrolliert.

Streuobstbäume, die eindeutig falsch geschnitten wurden, müssen aus der Förderung genommen werden.

**Bei der Kronenpflege sind daher folgende Grundsätze zu beachten:**

### Erziehungsschnitt bei Jungbäumen

**Ziel:** stabile, strukturierte, naturgemäße Obstbaumkrone durch Aufbau einer Stammverlängerung begleitet von drei bis vier aufstrebenden Leitästen



Bild 1

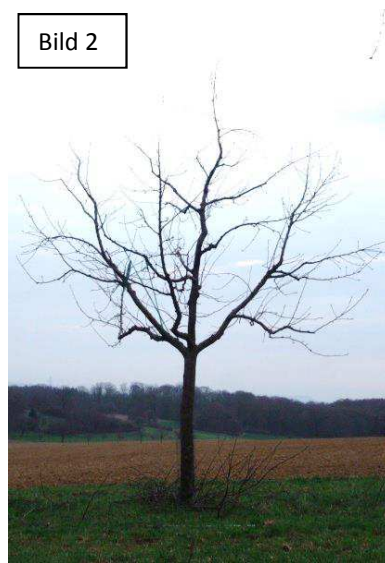


Bild 2



Bild 3

Fachgerechter Erziehungsschnitt:

Eine Stammverlängerung mit untergeordneten Fruchtästen und drei bis vier aufstrebende Leitäste (Bild 1 bis 3)

### Grobe Erziehungsfehler:

- flach formierte oder zu schwache Leitäste und Schlitzäste
- vergabelte Leitäste, fehlende Kronenstruktur (Krone wird unzugänglich und langfristig instabil)
- Konkurrenztriebe im oberen Bereich der Stammverlängerung = Überbauung der Krone
- Ansnitt aller Triebe



Bild 4

Bild 4: Leitäste flach formiert und zu schwach

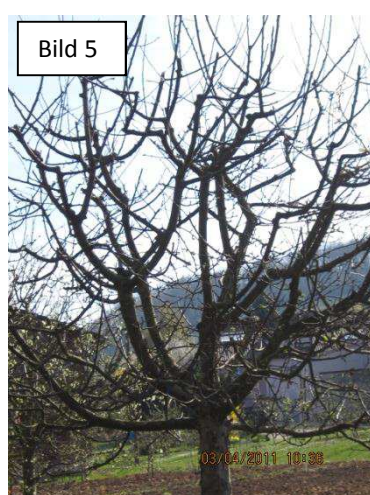


Bild 5

Bild 5: Leitastvergabelungen, keine Kronenstruktur

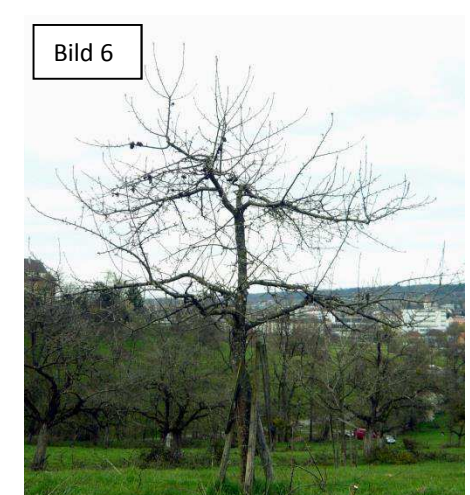


Bild 6

Bild 6: überbaute Krone

## Erhaltungsschnitt bei Altbäumen

**Ziel:** Langlebigkeit des Baumes fördern durch

- erhalten der Vitalität: vergreiste Baumkronen moderat auslichten, i.d.R. max. 30 % der Kronenmasse pro Eingriff entnehmen
- verteilen stärkerer Eingriffe auf mehrere Jahre
- erhalten der Stabilität: zu lange oder instabile Leitäste auf aufsteigende Zugäste einkürzen (s. Bild 14)  
Faustregel: Zugast sollte etwa ein Drittel des Durchmessers des früheren Hauptastes haben
- verbessern der Nutzbarkeit: Kronenüberbau beseitigen, Vergabelungen in der Peripherie auflösen



Bild 7



Bild 8

Fachgerechter Altbahmschnitt: gleichmäßige, moderate Kronenauslichtung (Bild 7, 8)

## Grobe Pflegefehler:

- Entnahme von zu viel Kronenmaterial oder massives Ausschneiden von Jungtrieben (führt häufig zu physiologisch gestörten Bäumen, vgl. Bild 10)
- Astwunden mit mehr als 10 cm Durchmesser, insbesondere auf Astoberseite
- Kappung von Stammverlängerung oder Leitästen bei vitalen Bäumen
- unsaubere Schnittführung (Stummel oder Rindenrisse)
- viele Wunden in räumlicher Nähe

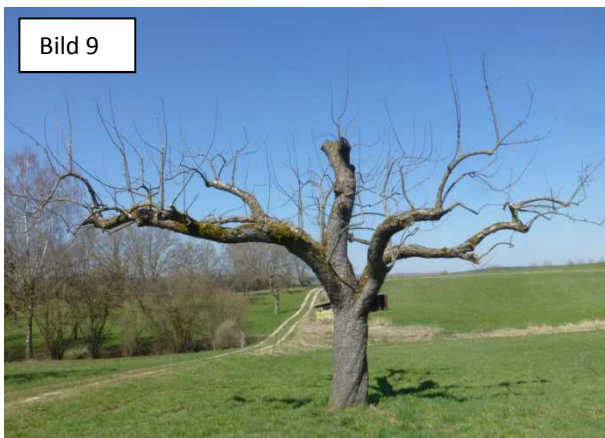


Bild 9

Bild 9: zu starke Auslichtung



Bild 10

Bild 10: „Wasserreiser“



Bild 11

Bild 11: Leitast entfernt und Rindenriss



Bild 12

Bild 12: große Wunde astoberseits

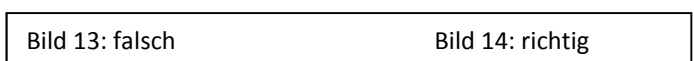


Bild 13: falsch

Bild 13: baumschädigende Kappung (zu viel Masseverlust, zu schwache Versorgungsäste, zu große Wunden)

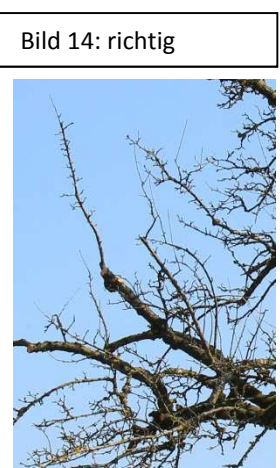


Bild 14: richtig

Bild 14: baumpflegendes moderates Auslichten mit Einkürzen auf aufsteigenden Zugast